

MARKTERKUNDUNGSVERFAHREN
der
Region Hannover für
Berufsbildende Schulen, Förderschulen und Kliniken

1. Kommunale Gebietskörperschaft

1.1 Name, Adresse, Kontaktstelle

Region Hannover
Team Wirtschaftsförderung
Vahrenwalder Straße 7
30165 Hannover

Ansprechpartner:
Lennart Heise
Telefon: 0511 616-23238
Email: lennart.heise@region-hannover.de

1.2 Verfahrensgegenstand

Die Region Hannover bittet die Telekommunikationsunternehmen unter Bezug auf § 4 Abs. 3 NGA-Rahmenregelung um Darstellung der *aktuellen* Breitbandversorgung für die in Anlage 1 aufgelisteten Adressen (Berufsschulen, Förderschulen, Abendgymnasium, Kliniken).

Darüber hinaus bittet die Region Hannover die Telekommunikationsunternehmen um Anzeige, ob sie in den *nächsten drei Jahren*¹ den Auf- / Ausbau eines NGA-Netzes für die in Anlage 1 aufgelisteten Adressen planen.

Die Markterkundung erfolgt im Vorfeld der von der Region Hannover beabsichtigten Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur für die in Anlage 1 aufgelisteten Adressen (Berufsschulen, Förderschulen, Abendgymnasium, Kliniken). Nach Abschluss der Markterkundung wird das konkrete Zielgebiet für die Durchführung von Projekten bestimmt.

2. Gegenstand der Markterkundung

2.1 Geplante Maßnahme

Die Region Hannover beabsichtigt, mit Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur die Voraussetzungen für die zielgerichtete Erschließung unterversorgter Berufsschulen, Förderschulen, Kliniken und des Abendgymnasiums zu schaffen. Durch die Maßnahmen sollen für die unterversorgten Adressen NGA-Netze aufgebaut werden, die zuverlässig Bandbreiten von mindestens einem Gigabit/s (symmetrisch) gewährleisten.

Beihilferechtliche Grundlagen für die zielgerichtete Erschließung sind die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung vom 15.06.2015, zuletzt geändert durch die 1.Novelle vom 03.07.2018 und die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU 2013/C 25/01), zuletzt

¹ Maßgeblich für die Berechnung der Drei-Jahres-Frist ist der Zeitpunkt der tatsächlichen Einsetzung des Netzes, gerechnet ab der Veröffentlichung der Markterkundung.

geändert durch Mitteilung der Kommission vom 27.06.2014 (EU 2014/C 198/30). Dafür ist jeweils eine vorgeschaltete Markterkundung erforderlich.

Um Lösungen durch den Markt nicht zu behindern, führt die Region Hannover eine Markterkundung bei den Telekommunikationsunternehmen durch. Ziel ist u.a. die Identifikation von Schulstandorten an denen bereits Breitbandanschlüsse vorhanden sind und an denen innerhalb der nächsten drei Jahren NGA-Netze realisiert werden sollen, so dass in **allen** Klassenräumen, Fachräumen, Sekretariaten der jeweiligen Schule zuverlässig Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s gewährleistet werden können.²

2.2 Markterkundung

Das Verfahren wird mit dem Zweck der Markterkundung ausschließlich für die in Anlage 1 aufgelisteten Adressen durchgeführt. Die Telekommunikationsunternehmen werden aufgefordert, verbindlich nachfolgende Angaben zur vorhandenen Breitbandinfrastruktur und den innerhalb der kommenden drei Jahre geplanten Breitbandinvestitionen zu machen:

- a) Bekanntmachung der Adressen im Vorhabengebiet, die *bereits* mit Breitbandanschlüssen versorgt/betrieben werden und welche Bandbreite (Download und Upload) an den jeweiligen Adressen zuverlässig erreicht wird,
- b) Bekanntmachung von Adressen im Vorhabengebiet, die *innerhalb der nächsten drei Jahre* mit NGA-Netzen versorgt/betrieben werden und welche Bandbreite (Download und Upload) an den jeweiligen Adressen zuverlässig erreicht werden wird,
- c) Bekanntmachung von Adressen im Vorhabengebiet, die bereits mit einer Glasfaserinfrastruktur bis ins Gebäude versorgt/betrieben werden,
- d) Bekanntmachung von Adressen im Vorhabengebiet, die innerhalb der kommenden drei Jahre mit einer Glasfaserinfrastruktur bis ins Gebäude versorgt werden.

2.3 Anforderungen an die Markterkundung

Bitte ergänzen Sie zur Beantwortung der Markterkundung (siehe 2.2) die Spalten G bis L in der Anlage 1 durch Ihre Angaben zu den jeweiligen Adressen.

Darüber hinaus bittet die Region Hannover um folgende Angaben:

2.3.1 Für den Fall vorhandener Breitbandanschlüsse:

- a) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit der Breitbandanschlüsse (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggfs. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen Lösung,
- b) detaillierte, georeferenzierte kartographische Darstellung der *vorhandenen* Breitbandanschlüsse im PDF- und GIS-Format (Shapefile) unter Angabe welche Bandbreite an den jeweiligen Adressen zuverlässig erreicht wird.

² vgl. Ziff. 4.5 „Definition der Aufgreifschwelle im Falle von Schulen“ des Leitfadens zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Version 6 v. 17.07.2017)

2.3.2 Für den Fall eigener Ausbauplanungen innerhalb der kommenden drei Jahre (inklusive Mobilfunk):

- a) Rechtsverbindliche und verpflichtende Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive Meilensteinplanung³ (es werden keine Ausbauzusagen im Rahmen des Markterkundungsverfahrens berücksichtigt, für die es keinen projektspezifischen Meilensteinplan mit Zeitpunkt und Umfang der Ausbauzusage gibt),
- c) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit der geplanten Breitbandanschlüsse (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggfs. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen Lösung,
- d) detaillierte, georeferenzierte kartographische Darstellung der geplanten Breitbandanschlüsse im PDF- und GIS-Format (Shapefile) unter Angabe welche Bandbreite an den jeweiligen Adressen zuverlässig erreicht werden wird.

2.4 Sonstiges

Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Telekommunikationsunternehmen müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Breitbandinfrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Telekommunikationsunternehmen erklären sich über das Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de einverstanden, die vorhandenen Breitbandinfrastrukturen im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu.⁴

Es wird auf die beihilferechtlichen Bestimmungen der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung v. 15.06.2015, zuletzt geändert durch die 1. Novelle vom 03.07.2018, hingewiesen.

Die vorstehend genannten Angaben werden bis zur unter Ziff. 3 genannten Frist erwartet. Die Daten werden von der Region Hannover ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter und unterversorgter Adressen verwendet. Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

3. Weiteres Verfahren

Fristende für die Einreichung der Informationen zur Markterkundung ist der

22.11.2018 (Laufzeit 8 Wochen)



Region Hannover, den 27.09.2018

³ vgl. auch EU-Leitlinien (2013/C25/01) Randnummer 65, Fn 80; Um ausreichende Sicherheit für die anfragende Gebietskörperschaft herzustellen, werden (rechts-)verbindliche Angaben hinsichtlich der Umsetzung des angekündigten Eigenausbaus bzw. eine vertragliche Vereinbarung gefordert, mit mindestens folgenden Inhalten: Meilensteindarstellung in Zeitintervallen; Nachweis über Finanzierungszusage oder ggf. rechtsverbindliche Eigenerklärung; Angabe der zur Vectoringliste angemeldeten KVZ; darüber hinaus wird auf Fn 80 a.a.O. verwiesen

⁴ siehe § 4 Abs. 8 Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung